

Transportkosten für Personen mit S-Status (mit Asylsozialhilfe) ab 1.6.2022

- Transportkosten in der Wohngemeinde (öffentlicher Nahverkehr) und der Kauf eines Halbtax-Abonnements sind grundsätzlich in ihrem Grundbedarf für den Lebensunterhalt enthalten und müssen daraus finanziert werden.
- Transportkosten zum Halbtaxpreis 2. Klasse werden durch die Asylsozialhilfe finanziert (Asyl Berner Oberland), wenn diese im Rahmen folgender Aktivitäten stattfinden:
 - Obligatorische Behördengänge (SEM, Kanton, Asyl Berner Oberland);
 - Botschaftsbesuche aufgrund einer vorgesehenen Ausreise;
 - Medizinische Untersuchungen und Behandlungen; Fahrkosten für regelmässige Arzt-/Spitalbesuche übernimmt der Sozialdienst, soweit die Notwendigkeit ärztlich bestätigt ist. In der Regel sind Ärzte in der näheren Umgebung zu konsultieren.
 - Termine für die Rückkehrberatung
 - Deutschkurs
 - Arbeit
- Für die Reise in das BAZ zum vereinbarten Registrierungstermin sowie für die Reise in den Kanton nach Kantonszuweisung wird das SEM Fahrausweise abgeben.
- Asyl Berner Oberland prüft immer die kostengünstigste Variante. Wenn sie zum Beispiel drei Mal in der Woche zum Deutschkurs fahren, wird geprüft, ob ein Streckenabonnement günstiger ist als Einzeltickets. Wenn Asyl Berner Oberland ein Streckenabonnement finanziert, wird ihnen ein Anteil im Grundbedarf für Verkehrsauslagen abgezogen, weil Sie das Abonnement auch für private Fahrten nutzen können.
- Für den Schulweg der Kinder ist die Wohngemeinde zuständig. Asyl Berner Oberland finanziert keine Tickets für Schulkinder in der Volksschule.
- Halbtaxabonnemente werden nur in begründeten Ausnahmefällen vorfinanziert

Vorgehen:

- Falls sie unsicher sind, ob die Fahrtkosten bezahlt werden, fragen sie bei Asyl Berner Oberland nach.
- Geben sie ihr Bus/Bahn-Ticket (oder eine Kopie) bei Asyl Berner Oberland zusammen mit einer Übersicht der Fahrten ab. Schreiben sie ihren Namen darauf und wofür sie das Ticket gebraucht haben (s. Punkte oben). Asyl Berner Oberland überprüft das Ticket.
Wenn es bewilligt wird, wird ihnen das Geld bei der nächsten Auszahlung der Sozialhilfe auf ihr Konto bezahlt.